

Die Farbe der Unschuld

BZ-SERIE BRAUCHTUM „IM DAL“ (4): „De Maiemacheri“ – Morgen werden im Heimatmuseum Maien gebunden

Von Jürgen Schneider

FREIAMT. Beim Museumsfest des Heimatvereins am 15. September wird eine „Wälder-Hochzeit“ nachgespielt. Mit Musik und vielen Trachtenträgern zieht ein Hochzeitszug von der Kirche zum „Freihof“, und mit den Besuchern wird wie bei den Vorfahren gefeiert. Seit Wochen sind dafür die „Maiemacherinnen“ aktiv; wer will, kann ihnen morgen, Freitag, während des Bauernmarktes über die Schulter schauen.

Was ist ein Maien?

Ein Maien ist ein Zweig, der im Frühjahr sein erstes Grün zeigt, aber außerhalb des Wonnemonats auch ein festlicher Schmuck. Und geschmückt muss bei so einer Hochzeit einiges werden: „De Hochzigsläder“ und sein bunter Hut (BZ vom 28. August), Braut und Bräutigam, Ehrjungfrau und Ehrgesell und all die anderen Akteure. Und jedem Gast wird ein Sträußchen ans Revers geheftet; üblicherweise gibt er dafür eine kleine Spende. Da hoffen die „Montagsfrauen“ (das Vereinspendant zur männlichen Dienstagsgruppe) Gerda Bühler, Mina Mellert und Rosemarie Gerber auf manchen Extra-Euro Festeinnahme, die sie dem Heimatverein spenden.

Wie werden Maien gemacht?

Viel Bindedraht braucht es, um zunächst aus mehreren Lagen einen Stiel zu formen, dann werden daran ein Eichenblatt, eine kleine und eine große Rose, ein paar Perlen und ein „Merschele“ (Schlaufe) befestigt. Bis auf das grüne Eichenblatt ist alles weiß – die Farbe der Unschuld. Um den Stieldraht kommt noch ein Wickelband. Das Material ist heute nur schwer



Tracht macht schön? „Wälder“-Braut im Museum



Die Maiemacherinnen des Heimatvereins bei der Arbeit im „Bäule“; von links: Gerda Bühler, Mina Mellert und Rosemarie Gerber

FOTOS: JÜRGEN SCHNEIDER

zu bekommen, da muss man zu Marlies Tritschler nach Waldkirch fahren.

Besonders aufwändig wird der Hut des „Hochzigsläders“ geschmückt und Ehrjungfrau und Braut tragen die Hörnerkappe mit einem davorgelegten Kränzchen. Auf den ersten Blick sind sie kaum voneinander zu unterscheiden. Das ist so gewollt, soll die Ehrjungfrau doch die bösen Geister von der Braut ablenken.

Von allen guten Geistern verlassen schien Ende der 1920er-Jahre Christian Sillmann gewesen zu sein. Er verweigerte seiner schwangeren Tochter Frieda die Unterschrift für eine Heiratserlaubnis. Ihm schien ihre Wahl als Tochter eines Kaufmanns und Fahrradhändlers mit dem ungelerten Ramiearbeiter Hermann Böcherer zu gering ausgefallen. „Nach Büredreck hätte er stinken sollen“, weiß eine der Nachkommen getreu dem Motto: „Liebe vergeht, Hektar besteht“. So mussten die Beiden mit dem Heiraten bis zur Volljährigkeit warten (damals noch 21 Jahre). Die Hochzeitstracht der Sillmann-Braut ist im Museum ausgestellt, der Brautkranz ist allerdings eine anderweitige Leihgabe. Denn mit einem unehelichen Kind verbat sich ein weißer Brautkranz. Auch durfte sie am Altar kein weißes Taschentuch mit Rosmarinzwig mehr abgeben, auch ein Hinweis für die (angebliche) Unschuld. Aber auf das „Hochzeitschnupftuch“ als Gabe der

Braut an den Pfarrer hatte Erhard Trampler schon 1765 verzichtet – der 73-jährige Seelsorger kassierte stattdessen lieber 30 Kreuzer, was ihm eine ordentliche Rüge der Vorgesetzten einbrachte.

Wer durfte (nicht) heiraten?

Für die Heiratserlaubnis musste eine Wohnung und ein Einkommen nachgewiesen werden; ganz schlechte Karten hatten angehende Väter von auswärts. Ihnen wurde in der Regel der Zuzug verweigert. Für den Antragsteller aus dem Prechtal hatte man 1787 so zwar „alles Mitleiden“ mit dem unschuldigen Kind, „aber wenn dieses die jedesmalige Aufnahme eines fremden Schwängerers nach sich ziehen sollte, so würden diese Waldgegenden, in welchen die Unzuchtsfälle außerordentlich häufig sind, in kurzer Zeit mit fremden Mannspersonen [...] ganz überschwemmt werden.“

Die Sillmann-Tochter war also nicht die Einzige mit einer „Lediggeburt“; und schon 1865 wurde beklagt, dass „seit der letzten Ortsbereisung in Freiamt nicht weniger als 42 uneheliche Kinder daseibst geboren worden“ sind. Als „ein Erbstück aus alten Zeiten“ wurde „die tief eingewurzelte Unsittlichkeit der heranwachsenden Jugend“ beklagt. Und da half es auch nicht, dass Pfarrer Johann Wilhelm Walther „unehrliche [unkeusche] Personen am Mittwoch copuliert [verhei-

ratet] und vermittelt einer scharfen Predigt schamroth gemacht“ hat.

Was bedeutet die Hörnerkappe?

Die Hörnerkappe durfte man erstmals bei der Konfirmation tragen, als ledige Frau dann nur noch zum Abendmahl, als Brautjungfer oder eben als Braut. Dies nur mit hängenden Zöpfen, in die für den besseren Halt gewässerte Haarbänder eingeflochten wurden. Nach der Heirat verschwanden die Haare als Dutt unter der Kappe; die bisherige Öffnung für die Zöpfe wurde verschlossen. Für die Fertigung der Hochzeitstracht gab es gleich mehrere Trachtennäherinnen am Ort; für eine neue Flügelkappe musste man aber nach Emmendingen, an den Marktplatz zu Blum-Jundt, in die Lammstraße zu Stuck-Wagner oder gleich zur Kappenmacherin Emma Krayer, Mundingen, gehen.

„Unehrllich“ war auch die letzte Blumenbinderin im Dorf, die 1954 verstorbene ledige Rosina Heß vom Oberberg. Die gehörlose „Hesse-Bas“ wohnte mit ihrem unehelichen Sohn bei der Familie ihrer Schwester Luise verh. Willaredt, und das Anwesen trägt heute noch den Übernamen „s Maiemachers“.

Info: Morgen, Freitag, 30. August, 15 bis 18 Uhr, zeigen die „Montagsfrauen“ des Heimatvereins im „Bäule“ während des Bauernmarktes das Maienbinden.